



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH SWB - 28-1/14

MA 6, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 18, MA 19, MA 21 und MA 28,

Prüfung der Einhaltung von Zahlungsfristen

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |
|---|---|
| Erledigung des Prüfberichtes.....   | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes.....  | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen .....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 1.....   | 5 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....beziehungsweise

Nr. ....Nummer

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einhaltung der Zahlungsfristen in den Magistratsabteilungen 18, 19, 21 und 28 sowie der Magistratsabteilung 6 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 14/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Einhaltung der Zahlungsfristen anhand einer stichprobenweisen Einschau in Rechnungsdaten der Magistratsabteilungen 18, 19, 21 und 28. Festzustellen war, dass diese Magistratsabteilungen für Schlussrechnungen auf den bundesvergabegesetzlichen vorgesehenen Ausnahmetatbestand zur Vereinbarung einer 60-tägigen Zahlungsfrist generell zurückgriffen, es jedoch unterließen, die für jeden Einzelfall erforderliche Begründung zu dokumentieren.*

*Die vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen wurden überwiegend nicht eingehalten. Als häufige Ursachen wurden Personalengpässe, die Umstellungsphase auf elektronische Rechnungsbearbeitung und die von der Magistratsabteilung 6 bei der Fristberechnung nicht berücksichtigte Überweisungsdauer erkannt.*

**Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt                            | 1      | 100,0       |
| In Umsetzung                         | -      | -           |
| Geplant                              | -      | -           |
| Nicht geplant                        | -      | -           |

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Magistratsabteilung 6 sollte ihren Zahlungsprozess dahingehend überprüfen, ob die Zeitdauer für die Überweisung durch die Zahlungsdienstleisterin bzw. den Zahlungsdienstleister bis zur Gutschrift auf dem Konto der Gläubigerin bzw. des Gläubigers nur in Einzelfällen nicht berücksichtigt wurde, oder ein systematischer Fehler vorliegt, und etwaige nötige Anpassungen vornehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 hat ihren Zahlungsprozess gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes evaluiert und festgestellt, dass die Übergabe des Überweisungsauftrages an die Bank am Tag der Fälligkeit erfolgt. Durch die Regelungen des Zahlungsdienstegesetzes erfolgt die Gutschrift am Konto der Empfängerin bzw. des Empfängers in der Regel einen Tag später.

Die Magistratsabteilung 6 wird einen Vorschlag zur Anpassung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Magistrats der Stadt Wien ausarbeiten und der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion zur weiteren Veranlassung vorlegen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Überarbeitung des Vorschlages zur Anpassung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Magistrats der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 6 zu der Er-

kenntnis gekommen, dass die möglichen Änderungen zu keiner Verlängerung der Zahlungsfrist nach den Bestimmungen des Zahlungsdienstegesetzes führen würden. Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit der Hausbank der Stadt Wien wird jedoch die Gutschrift auf das Konto der Empfängerin bzw. des Empfängers noch am selben Tag vorgenommen, wenn die Zahlungsinformationen vor 14.30 Uhr an die Hausbank übermittelt werden. Um dies sicherzustellen, wurden organisatorische Maßnahmen im Sinn des Internen Kontrollsystems der Magistratsabteilung 6 getroffen, sodass es nur noch in Ausnahmefällen zu einer Überschreitung der Zahlungsfrist kommen kann.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015